

Fall 2 zum Netzanschluss

Sachverhalt:

A hat ein Grundstück mit 5 ha Wald und einer Waldhütte gekauft. Nach einem Streit mit seiner Ehefrau möchte er die Familienwohnung verlassen und dauerhaft in der Waldhütte wohnen. Bis auf einen Stromanschluss ist die Waldhütte durchaus so ausgestattet, dass sie bewohnt werden könnte.

Deshalb verlangt A vom örtlichen Energieversorger EV, dass er einen Stromanschluss in der Waldhütte bereitstellt. Das öffentliche Stromnetz befindet sich im 4 Kilometer entfernten Dorf. Das Dorf liegt in einer komplett von EV versorgten Gemeinde. Darin werden insgesamt 10 Häuser mit Strom versorgt.

Fragen:

1. Kann A von dem EV verlangen, dass er an das Stromnetz mit einer speziell zur Waldhütte zu bauenden Stromleitung angeschlossen wird?
2. Wenn ja, welche Art von Anschluss kann A verlangen?
3. Unter welchen Umständen könnte EV den Anschluss verweigern?
4. Welche Bedingungen darf EV stellen?